

## STELLUNGNAHME VFG ZUR PARL. INITIATIVE 13.468 «EHE FÜR ALLE»

### AUSGANGSLAGE

**Chancen und Risiken von rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben betreffen alle Bürgerinnen und Bürger. Neue Ideen sollten daher immer aus verschiedenen Gesichtspunkten analysiert und beurteilt werden. Ohne diese Sorgfalt laufen wir Gefahr, bewährte Ordnungen durch solche zu ersetzen, deren Auswirkungen kaum abzuschätzen sind.**

### IST-SITUATION

Die aktuelle Rechtslage, welche die eingetragene Partnerschaft und die Ehe als zwei gleichwertige Zivilstände regelt, stellt sicher, dass keine Diskriminierung oder Benachteiligung etwelcher Paarbeziehungen entsteht. Zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft wird nach dem juristischen Grundsatz unterschieden, «Gleiches gleich und Ungleiches ungleich» zu behandeln. Ausdruck dieser Differenzierung ist, dass die Ehebeziehung zwischen Mann und Frau in relevanten Punkten etwas substantiell anderes ist als andere Beziehungen.

### FAKTEN UND ARGUMENTE

Gemäss Initiativtext soll Art. 14 mit dem Begriff «Lebensgemeinschaft» ergänzt werden. Die parlamentarische Initiative „Ehe für alle“ fordert den Gesetzgeber auf, alle rechtlich geregelten Lebensgemeinschaften für alle Paare zu öffnen, ungeachtet ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung.

**In der Bundesverfassung** (Art. 14) ist das Recht auf Ehe und Familie gewährleistet. Im Lauf der Geschichte gab es viele unterschiedliche Formen des Zusammenlebens. Jedoch sehen wir immer wieder die Zentrierung auf das gelingende Zusammenleben von Mann und Frau. Seit langer Zeit ist die Ehe eine öffentlich erkennbare und rechtlich geregelte, private Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau. Davon betroffen sind insbesondere die Interessen der Kinder und deren Recht, ihre leiblichen Eltern zu kennen.

### VFG: POSITION UND BEGRÜNDUNG

Aufgrund unseres Glaubens und des biblischen Menschenbildes respektieren wir, dass die Menschen als Mann und als Frau, als zwei sich ergänzende Individuen geschaffen wurden. Ziel des Schöpfungsaktes war, eine Beziehungs- und Liebesfähigkeit zu ermöglichen, welche dem tiefsten Wesen Gottes entspricht. Diese Liebe zeigt uns, unabhängig von unserer menschlichen Begrenztheit, dass Gott als der Erschaffer des Lebens auf ein Gegenüber als eine Ergänzung ausgerichtet ist. Die biblische Begründung der Ehe finden wir in 1. Mose 2,24 und bei Jesus Christus bestätigt.

Die parl. Initiative «Ehe für alle» ist eine Mogelpackung, weil sie explizit die Fragen nach Fortpflanzung und Fortpflanzungsmedizin ausschliesst. Die Fortpflanzungsmedizin stellt ethische Fragen, die gut bedacht werden müssen.

**Die aktuelle Rechtslage soll unverändert beibehalten werden.**

**Die Ehe zwischen Mann und Frau behält aufgrund ihres Potentials eine gesonderte Benennung.**

**Ehe und Familie sollen im Miteinander der Generationen und in deren vielfältigen Herausforderungen geschützt und gestärkt werden.**

Für den VFG Schweiz Peter Schneeberger,  
Präsident VFG

Pfäffikon, 06. Februar 2019



**Der Verband Freikirchen und Gemeinschaften Schweiz (VFG)**

Der VFG – Freikirchen Schweiz ist ein nationaler Kirchenverband mit gegenwärtig 17 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz und dem Tessin, zu denen über 700 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Nach Schätzungen machen die Evangelisch-Freikirchlichen 2,5-3,2% der Schweizer Bevölkerung aus.

[www.freikirchen.ch](http://www.freikirchen.ch)